

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
22.10.2015

Interkommunaler Ausgleich gemäß KiBiz

Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 15/0263, vom 21.09.2015

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich/Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage1 und 2:

1. Wie viele Kinder mit Wohnsitz in Sankt Augustin werden in Kindertagesstätten außerhalb Sankt Augustins betreut? Es wird um getrennte Werte je Kommune gebeten.
2. Wie viele Kinder aus anderen Kommunen werden in Kindertagesstätten in Sankt Augustin betreut? Es wird um getrennte Werte je Kommune gebeten.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

zu 1. Sankt Augustiner Kinder, die auswärts betreut werden		zu 2. Ortsfremde Kinder in Sankt Augustin	
Kreisjugendamt	2	Bonn	18
Troisdorf	2	Eitorf	1
Siegburg	5	Hennef	3
Königswinter	2	Königswinter	2
Bonn	24	Lohmar	1
		Neunkirchen	1
		Siegburg	3
		Troisdorf	3
Summe gesamt:	35	Summe Rhein-Sieg-Kreis / Bonn	32
		Overath	1
		Köln	3
		Summe gesamt:	36

Frage 3:

Gibt es „andere Vereinbarungen“ gemäß § 21d KiBiz mit Kommunen, auf die die Fragen 1 bzw. 2 zutreffen? Falls ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Inhalt?

Antwort:

2014 wurde auf der Ebene der Hauptverwaltungsbeamten festgestellt, dass der interkommunale Ausgleich nicht gewünscht ist, weil dieser mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist und sich die durch die Betreuung gemeindefremder Kinder entstehenden Kosten für die einzelnen Kommunen ohnehin nahezu ausgleichen. Es wurde die Absprache getroffen, zwischen den Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis einen solchen Ausgleich nicht geltend zu machen. Dieser Beschluss der Hauptverwaltungsbeamten ist offensichtlich nicht einheitlich als verbindlich aufgefasst worden, da die Stadt Siegburg mit Beginn des Kita-Jahres 2015/2016 den Ausgleich geltend macht.

Das Thema soll in einer der nächsten Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten erneut diskutiert werden. Ziel ist eine entsprechende verbindliche Beschlussfassung, dass die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises auf die Geltendmachung der Ausgleichszahlungen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher